



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Sozialismus der Gebildeten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Sozialismus der Gebildeten



apitalismus, Chartismus, Trades-Unionismus und Sozialismus sind in England, Kapitalismus, Kommunismus und Sozialismus in Frankreich, Kapitalismus und Sozialismus in Deutschland die Marksteine der wirtschaftlichen Bewegung unsers Jahrhunderts. Der Sozialismus hat sich zugleich der demokratischen Ideen bemächtigt, er schickt sich an, für den vierten Stand nicht bloß die Teilnahme an der politischen Macht, sondern die ausschließliche Macht zu erringen und ist damit in allen drei großen Kulturvölkern zum Klassenkampf, zum Kampf des Proletariats gegen die besitzenden und zugleich die gebildeten Klassen geworden. Wenn man daher in neuerer Zeit mehr und mehr von dem Sozialismus der Gebildeten spricht und dabei stillschweigend unter den Gebildeten zugleich die besitzenden, wenigstens die in auskömmlichen Lebensverhältnissen befindlichen Klassen mitverstehen, so muß unter dem Sozialismus der Gebildeten notwendig etwas anderes als jener Klassenkampf des Proletariats gemeint sein. Entweder gehört er zu dem Reden und Träumen der Menschen von bessern künftigen Tagen, einer eben so harmlosen als unfruchtbaren Beschäftigung. Oder man begreift darunter die Haltung der Gebildeten zu den wirtschaftlichen und politischen Forderungen des vierten Standes, eine Haltung, die auf keinen Fall feindselig ist, die aber von der kühlen, wissenschaftlichen Prüfung bis zur warmherzigen Teilnahme an einzelnen jener Forderungen die verschiedensten Schattierungen aufweisen kann. Ginge ihr Sozialismus so weit, sich mit der Gesamtheit jener Forderungen eins zu erklären, so hätte es auch bei den Gebildeten und Besitzenden keinen Sinn mehr, von einem besondern Sozialismus zu reden. Er wäre dann eben in der alleinseigmachenden Lehre der Sozialdemokratie mit ihrem Dogmenzwang und

Grenzboten III 1894

ihrem Phrasenkodex untergegangen, das Individuum, und wäre es Träger der höchsten Geistesbildung, hätte als solches zu bestehen aufgehört.

Man könnte sich an dieser bloß negativen Begriffsbestimmung genügen lassen: keine grundsätzlich feindselige Haltung gegen die wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen des vierten Standes, aber auch kein Aufgehen in der Sozialdemokratie. Beide Merkmale reichen hin, den Sozialismus der Gebildeten hüben wie drüben als im höchsten Grade gefährlich und verdächtig erscheinen zu lassen. Gebt ihnen nur — so heißt es auf der einen Seite — den kleinen Finger, macht ihnen das geringste Zugeständnis, und ihr könnt nicht mehr zurück, bis ihr euch den sozialdemokratischen Fahnen mit Haut und Haar verschrieben habt! Auf der andern Seite verzeichnet wohl die Sozialdemokratie mit gönnerhafter Anerkennung, daß dieser oder jener „Bourgeois“ sich ein wenig über die Klassenvorurteile erhoben gezeigt habe, doch nie, ohne mit spöttischem Bedauern hinzuzufügen, daß sie nur „zielbewußte“ Genossen gebrauchen könne, die sich „voll und ganz“ auf den Boden des sozialdemokratischen Programms zu stellen vermögen. Und doch fehlt es dem Sozialismus der Gebildeten, um diesen nicht von ihnen selbst gewählten Ausdruck festzuhalten, durchaus nicht an positivem Inhalt. Man befreie das Wort „sozial“ nur von dem Geruche nach Blut, Petroleum und stinkendem Tabaksqualm der Radauverfassungen, mit dem es unsre Einbildungskraft umgeben hat, man erinnere sich, daß es wörtlich übersetzt weiter nichts als „gesellschaftlich“ bedeutet, und daß es als bewußter Gegensatz gegen die individualistische und egoistische Denkweise zum Schlagwort geworden ist. So verstanden, bedeutet Sozialismus die Geistesrichtung, die sich jederzeit der Pflichten gegen die der menschlichen und staatlichen Gesellschaft angehörigen Mitglieder bewußt bleibt. Sie findet ihren vollkommensten Ausdruck in Christi Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst! und deshalb ist auch der christliche Sozialismus die höchste Verklärung des Sozialismus überhaupt. Sie strebt aber zu dem gleichen Ziele, wenn es auch weniger innerlich erfaßt werden mag, mit dem alten hausbackenen Sage der bürgerlichen Moral: „Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg auch keinem andern zu“ und mit dem Dichterwort: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Ob und wie der gebildete Sozialist diese Grundsätze in seinem Privatleben verwirklicht, ist jedermanns eigne Sache. Freilich ist eignes Beispiel von jeher die wirksamste Predigt gewesen. Hier interessieren uns nur die Schlußfolgerungen, die sich daraus zu den Fragen des öffentlichen Lebens ergeben.

Die gebildeten Sozialisten denken wohl schwerlich daran, die Farbenpracht des deutschen Parteigartens um eine neue Blume zu vermehren, sie sind tatsächlich in allen bürgerlichen Parteien, seit kurzem sogar in der deutsch-freisinnigen Partei vertreten. Freilich werden sie nicht leicht zu den Heißspornen der Partei zählen, da sie um ihres sozialen Glaubensbekenntnisses

wollen allerhand Vorbehalte am Parteiprogramm zu machen genötigt sind und der Parteifahne oft nur mit halbem Herzen zu folgen vermögen. Leicht möglich, daß gerade das Umsichgreifen der sozialen Denkweise die Schuld trägt, oder wenn man so will, das Verdienst hat, daß sich die alten politischen Parteien überlebt haben, an Mitgliederzahl immer schwächer, an Eifer immer lauer geworden sind. An sich hat die soziale Denkweise Berührungspunkte mit jeder der beiden großen für das politische Leben der Völker unentbehrlichen Parteirichtungen. Das Temperament des Einzelnen oder die jeweilige politische Lage mögen entscheiden, zu welcher von beiden er sich mehr hingezogen fühlt. Nur wird das laue Verhältnis zu den Glaubenssätzen und Schlagwörtern der eignen Partei den sozial gebildeten zugleich zur Duldsamkeit gegen den politischen Gegner stimmen. Der Scharfsinn, mit dem die Parteipresse den Splitter im Auge des Gegners zu entdecken weiß, ohne des Balkens im eignen Auge gewahr zu werden, hat immer etwas belustigendes. Kein Zweifel, daß z. B. die bürgerliche Presse die Schwächen, Fehler und Sünden der Sozialdemokratie im ganzen durchaus richtig beurteilt, wenn man von den Übertreibungen abzieht, die sich der moderne Journalismus einer drastischen Darstellungsweise zuliebe erlaubt. Aber muß man nicht, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, zugeben, daß auch die sozialdemokratische Presse die Schwächen, Fehler und Sünden der besitzenden Klassen ganz ebenso scharfsinnig erkennt und sie nur, dem Geschmack ihres Leserkreises entsprechend, noch etwas drastischer, derber oder unflätiger darstellt? Vergebens sucht man in der Parteipresse beider Lager nach der geringsten Anerkennung des Gegners. Und doch ist es beinahe selbstverständlich, daß eine Partei von dem Alter, der Stärke und Geschlossenheit der deutschen Sozialdemokratie nicht bloß auf die schlechten Eigenschaften des menschlichen Herzens, Haß, Lüge, Neid und Genußsucht gegründet sein kann, daß wenigstens einige ideale Regungen und schwere Mitschuld der Besitzenden dabei mit im Spiele gewesen sein müssen. Umgekehrt hat die Sozialdemokratie, wenn sie den „Klassenstaat“ nur noch auf die Macht der Bajonette gestützt glaubt, alles Verständnis für die ungeheure Schwerkraft des geschichtlich gewordenen verloren.

In wirtschaftlichen Dingen mögen die Meinungen der sozial gebildeten leicht noch mehr auseinandergehen, als in politischen. Wenn aber sozial denken heißt Pflichten fühlen, insbesondere gegen die Hilfsbedürftigen und Schwachen, so kann der sozial gebildete an den Beschwerden der untern Klassen unmöglich teilnahmslos vorübergehen. Möglich, daß er diese Beschwerden unbegründet oder stark übertrieben oder selbstverschuldet findet und sich damit in seinem Gewissen beruhigt. Möglich, daß er sich sagt: als Einzelner kannst du ja doch nichts dagegen thun, warum sich also das Herz schwer machen beim Anblick schlechtgekleideter, schlechtgenährter, vorzeitig alt gewordener Arbeiter, unsaubrer und abgeraderter Arbeiterfrauen? Warum sich überwerfen mit alten Freunden,

die die Gabe haben, alles das nicht zu bemerken? warum sich Unannehmlichkeiten aussetzen im Amt oder Beruf? warum sich einen unpraktischen Idealisten oder gar einen Sozialdemokraten schelten lassen? Das Verheißungsvolle unsrer Zeit ist, daß gerade unter den Gebildeten die Zahl derer, die sich von solchen Bedenken nicht schrecken lassen, in stetem Wachsen begriffen ist. Dürfen wir dem Zeugnis der nichtsozialen, der sogenannten kapitalistischen Presse glauben, so hat in den letzten Jahren dies Wachstum so große Fortschritte gemacht, daß sie darin bereits eine Gefahr für — das Vaterland zu erkennen glaubt. Man klagt öffentlich, daß sich heute die Lehrstühle der Nationalökonomie an den deutschen Hochschulen fast durchweg in den Händen sozialistischer Professoren befänden, man fürchtet, daß die studierende Jugend das dort eingefogne Gift mit ins praktische Leben hinübernehmen möchte, und man denkt mit Schrecken daran, daß eines Tags auch die Bürokratie, der mächtigste Pfeiler im deutschen Staatsleben, mit sozialem Geist erfüllt sein könnte. Man geht mit der Geistlichkeit beider Konfessionen scharf ins Gericht, daß sie sich ohne Verständnis dafür mit den Dingen dieser Welt befasse, während sie sich doch an der Beröstung der Armen auf ein besseres Jenseits genügen lassen sollte.

In einem kürzlich erschienenen Schriftchen des rheinischen Großindustriellen Julius Vorster: *Der Sozialismus der gebildeten Stände* (Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln am 20. April 1894) ist die Rede „von der sich immer mehr vordrängenden Agitation der Sozialisten gebildeter Stände gegen die Vertreter der Landwirtschaft und Industrie und gegen die sogenannte kapitalistische Wirtschaftsordnung überhaupt.“ Vorster findet diese neue gefährliche Form des Sozialismus vorzugsweise in den akademisch gebildten Ständen, unter den Theologen, Gelehrten, Beamten, Juristen, Lehrern u. s. w. vertreten und zieht mit großer Entrüstung und einem reichen Zitatenschatz namentlich gegen Naumann, Schall und andre evangelische Geistliche zu Felde. Nun können wir ihm darin nicht ganz Unrecht geben, daß mit bloßen Wallungen und Gefühlsausbrüchen, so gut sie gemeint sind, wenig genützt, ja in manchen unklaren Köpfen Unheil angerichtet werden kann. Wenn man aber liest, wie sich Vorster mit den auch von ihm zugegebenen wirtschaftlichen Übelständen der Gegenwart abfindet, so ist uns doch zweifelhaft, ob nicht die im praktischen Erwerbsleben geschöpfte Weisheit öder, hoffnungsloser und deshalb gefährlicher sei, als die überströmende Begeisterung idealer Sozialpolitiker. Vorster erklärt „diese Übelstände überhaupt in der Unvollkommenheit aller irdischen Dinge begründet, und eine radikale Änderung im Sinne unsrer Sozialreformer in Deutschland allein kaum durchführbar, weil wir kein abgetrenntes Wirtschaftsgebiet bilden, sondern durch unsre Lage ganz besonders auf den Verkehr mit dem Ausland angewiesen sind.“ Auch wir sind gegen die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Radikalkuren im höchsten Grade mißtrauisch, auch wir

müssen zufrieden sein, wenn wir oder doch unsre Kinder und Enkel die gesteckten Ziele wenigstens annähernd (with any not insupportable approximation, sagt Carlyle) erreichen. Aber niemals werden wir in fatalistischer Ergebung in die Unvollkommenheit des Irdischen aufhören, hohen Zielen nachzueifern. Der auch von Vorster erwähnte Carlyle ruft (Past and Present I, 3 a. G.): „In England giebt es kein Pferd, das kräftig und willig zur Arbeit ist, das nicht sein gehöriges Futter und Unterkommen hätte und glatt gestriegelt, zufrieden einherschritte. Und von Menschen sagt ihr: Es ist unmöglich? Brüder, antwortet, wenn das für euch unmöglich ist, was soll dann aus euch werden? Uns ist es unmöglich, an eine solche Unmöglichkeit zu glauben. Das menschliche Gehirn weigert sich, wenn es auf diese glatten englischen Pferde sieht, daran zu glauben, daß ein gleiches für englische Männer unmöglich sei. Macht, daß ihr fortkommt, schnell aus dem Wege mit euch, damit nichts schlimmeres geschieht. Wir für unsern Teil nehmen uns vor, mit dem vollen Bewußtsein der übermäßigen Schwierigkeit der Aufgabe, aber auch mit völligem Unglauben an die Unmöglichkeit ihrer Lösung, zu ringen, so lange Leben in uns ist, und ringend zu sterben, wir und unsre Söhne, bis wir es erreichen oder alle tot und begraben liegen.“ Und es ist in England seit Carlyle und namentlich durch seine und seiner Geistesverwandten flammende Worte gelungen, die bekannten schweren Mißbräuche, namentlich die empörende Ausbeutung der Kinderarbeit selbst in der Tiefe der Schächte zu beseitigen, obwohl noch die Parlamentskommissionen die vorgeschundenen Zustände als eine leider unabwendbare Folge der Naturgesetze von Angebot und Nachfrage erklärt hatten. Die deutsche Industrie hat sich nicht so schwer an den arbeitenden Klassen versündigt, wie ihre ältere englische Schwester. Aber sie wagt selbst nicht, sich von jeder Schuld freizusprechen, und wenn wir heute rühmen dürfen, daß in den letzten zwanzig Jahren unter dem kräftigen Antriebe einer weisen Regierung, des wiedererwachten sozialen Geistes und — der Sozialdemokratie in Deutschland ein gewaltiger Schritt vorwärts gethan worden ist, so liegt darin doch zugleich das Eingeständnis, daß eben diese notwendigen Reformen einst viel zu lange verzögert worden sind. Im Ernste wird niemand zu behaupten wagen, daß nun heute, im Jahre 1894, die Grenze der irdischen Vollkommenheit erreicht sei. Es genügt, daran zu erinnern, daß die Bestimmungen des im Jahre 1891 erlassenen Gesetzes über die Sonntagsruhe noch heute nicht ausgeführt sind, und kein gebildeter Sozialist wird sein Ziel für erreicht halten, ehe das letzte deutsche Kind und die letzte deutsche Mutter und Hausfrau die Fabrik, die Werkstatt und die häusliche Arbeitsstube verlassen haben.

Die Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz ist das alte bekannte und niemals ausgefundne Lied der Unternehmer, so oft ihnen Reformen, die eine Kürzung ihres Gewinnanteils zur Folge haben könnten, zugemutet worden sind. Vergebens sucht ihnen die Wissenschaft vorzustellen, daß der inländische Markt der

bei weitem wichtigere und sicherere sei, daß dessen Aufnahmefähigkeit durch hohe Arbeitslöhne noch ins Ungemessene gesteigert werden könne. Wenn man aber die gleiche Melodie auch aus England, Frankreich, Österreich, Belgien, Italien u. s. w. ertönen und die Unternehmer aller Länder einmütig versichern hört, wie gern sie die Frauen- und Kinderarbeit abschaffen, die Arbeitszeit verkürzen und hohe Löhne bezahlen würden, wenn es dem bösen Nachbar nur gefallen wollte, das gleiche zu thun, so muß man sich nur über eins wundern, daß sich diese Einmütigkeit nicht schon längst in Thaten umgesetzt hat. Man kann doch internationale Vereinbarungen der Unternehmer bestimmter Industrien über gleiche Arbeitsbedingungen nicht für unmöglich erklären, nachdem es dem Kapital gelungen ist, ohne Rücksicht auf nationale Schranken mächtige Trusts oder Kartelle zur Aufrechterhaltung gleicher Verkaufspreise ins Leben zu rufen. Als die englischen Fabrikanten begriffen hatten, daß die von den Gewerksvereinen durchgesetzten Reformen schließlich zu ihrem eignen geschäftlichen Vorteil ausge schlagen waren, gaben sie selbst den Unionen an die Hand, die widerwilligen Unternehmer durch Ausstände zur Annahme der gleichen Lohnsätze und Arbeitsstunden zu zwingen. Das deutsche Kapital fände eine sehr nützliche, für die deutschen Unternehmer sehr vorteilhafte Verwendung, wenn sie den ausländischen Arbeiterverbänden, die von der Gesetzgebung oder von den Unternehmern ihres Landes die gleichen Leistungen fordern, die heute schon der deutschen Industrie auferlegt sind, mit der nötigen Kasse zur Hand gingen.

Vorster wirft seinen Gegnern einen beschränkten Gesichtskreis vor. Ist es aber etwa ein Zeichen weiten Blickes, wenn er „die Hauptursache der Notlage der untern Klassen nicht in unsrer mangelhaften Gesellschaftsordnung und in dem Kapitalismus unsrer Zeit, sondern in der zunehmenden Trunk- und Vergnügungssucht erblickt, die namentlich in den Städten einen unverhältnismäßig großen Teil des Einkommens der untern Stände verschlingt“? Zugegeben, daß Trunk- und Vergnügungssucht, wie in allen Ständen, auch im Arbeiterstande genug Verheerungen anrichtet; aber man kann doch die allerbetrübenste Erscheinung unsrer heutigen Gesellschaftsordnung, die Arbeitslosigkeit der rüstigen, willigen und nüchternen Familienväter, die nach beendeter „Saison“ oder „Campagne“ oder in Zeiten flauen Geschäftsganges zum Müßigang gezwungen und in bittere Not getrieben werden, unmöglich mit der Trunk- und Vergnügungssucht jener Unglücklichen erklären wollen. Wer etwa bei Gelegenheit der Armenpflege oder der Steuerabschätzung einen Blick in das Elend der untersten Klassen thut, der wird selbst dann, wenn er auf den Trunk stößt, oft im Zweifel bleiben, ob der Mann in Not geraten ist, weil er getrunken hat, oder zu trinken begonnen hat, weil er in Not geraten war. Schließlich gilt das Wort: „Saure Wochen, frohe Feste“ doch nicht bloß für den, der „sichs erlauben kann,“ oder wie jener alte Hosprediger von einem hochfürstlichen Becher sagte: „Der's hat, dem's schmeckt, wohl bekom'm's ihm.“

Auf die Frage: Was hat zu geschehen für die unterste Schicht des Volkes? die er als den Kernpunkt aller sozialen Probleme bezeichnet, giebt Vorster die Antwort: Man schaffe dem Volke zunächst Arbeit. Damit kann man sich einverstanden erklären, wenn man unter Arbeit zugleich stetige, auf die Zeit der Arbeitskraft vorhaltende Arbeit versteht. Arbeit, die nicht bloß vor dem Verhungern schützt, sondern auch einen Lohn bringt, der sie des Schweißes wert erscheinen läßt — *Fair day's-wages for a fair day's-work is the most unrefusable demand*, sagt wiederum Carlyle, Vorsters Gewährsmann. Arbeit, aber nicht den lieben langen Tag, ja die trübe, bange Nacht hindurch, sondern unterbrochen durch genügend lange Ruhepausen an den Werktagen und völlige Ruhe für Leib und Seele an dem Tage, wo selbst Gott vom Schöpfungswerke ausgeruht hat. Für solche Arbeit mag Vorster mit Recht Carlyles Ausspruch zitieren: „Das einzige Glück, um das sich je ein mutiger Mann viel gekümmert hat, war Glück genug, seine Arbeit fertig zu bringen.“ Aber eine Versündigung an dem Genius Carlyles müssen wir es nennen, wenn Vorster den untern Klassen zuruft: „Nicht: ich kann nicht essen, sondern: ich kann nicht arbeiten, das war der Sinn aller weisen Klagen der Menschen.“ Wie dann, wenn der Weise eben deshalb nichts zu essen hat, weil er keine Arbeit finden kann? Weiß Vorster nicht, daß Carlyle (im *Past and Present* III, 4) die Klage: „Ich kann nicht essen, ich habe keinen Appetit,“ einem Patienten in den Mund legt, der sich durch leckres Leben krank gegessen hatte?

Bei dieser Grundauffassung begreift sich, daß Vorstern die Prärogative des humanistischen Gymnasiums ein Dorn im Auge ist, und daß er „die Ursache des Weiterwucherns sozialer Zukunftsträume in den gebildeten Ständen in unserm gänzlich veralteten Schulsystem“ sieht. In der That, auf dem bösen humanistischen Gymnasium wird unter andern auch Humanität gelehrt, der Gymnasiast lernt heute Carlyle nicht bloß zitieren, sondern auch im Zusammenhang lesen, ja er kann darin Bemerkungen über den *Midas-eared Mammonism* finden. Er kann aber auch lesen und wenn es Frucht trüge, in das praktische Erwerbsleben mit hinübernehmen, wie Carlyle in dem schönen Kapitel von den *Captains of Industry* den Beruf eines edeln Arbeitgebers auffaßt.

Wir maßen uns nicht an, im Namen aller Sozialgebildeten oder aller gebildeten Sozialisten zu sprechen. Soviel wir aber sehen können, hegt keiner von ihnen — und das ist das unterscheidende Merkmal von der heutigen Sozialdemokratie — eine grundsätzliche Feindschaft gegen das Kapital. Schon daß das Kapital, oder sagen wir statt dessen das Privateigentum, bei den Kulturnationen an beweglichen Vermögensstücken fast von Anbeginn, am Grund und Boden wenigstens seit einer geraumen Reihe von Jahrhunderten bestanden hat und noch besteht, sichert ihm bei den konservativen Sozialisten grundsätzlich das Recht auf den Fortbestand. In der That hat der Besitz selbst großen

Reichtums für den sozial denkenden nicht notwendig etwas sittlich verlegendes, für die menschliche Gesellschaft nicht notwendig etwas gefährliches. Auch nach der gewöhnlichen Volksanschauung schändet nur der durch unlautere Mittel, auf Kosten und unter Benachteiligung anderer erworbne Reichtum, eine Schande, die sogar den spätern, unschuldigen Trägern des so erworbnen Gutes noch anklebt. Der ehrlich erworbne und selbst der ohne eignes Verdienst von den Ahnen ererbte Reichtum beginnt erst Anstoß zu erregen, wenn er nicht sozial, d. h. nicht in steter Anerkennung der mit der Größe des Besitzes wachsenden Pflichten gegen die Gesellschaft verwendet wird. Auch bloß wirtschaftlich betrachtet, bietet der kapitalistische Großbetrieb für alle daran beteiligten so augenfällige Vorteile, daß man im Interesse der Kultur eine Rückkehr zum Kleinbetrieb gar nicht wünschen kann, ganz davon abgesehen, daß die Entwicklung mit der Gewalt eines Naturgesetzes eingetreten ist und dem Wize der Volkswirte und Staatsmänner nur die Sorge läßt, wie das schwer bedrängte Handwerk der veränderten Produktionsweise angepaßt werden könne. Nur das Kapital kann mit Hilfe der Maschine die Arbeit selbst leichter und angenehmer machen, nur das Kapital vermag geräumige und gesunde Arbeitsstätten zu errichten, nur das Kapital kann hohe Arbeitslöhne zahlen und sich mit kurzen, aber hohen Arbeitsleistungen begnügen, nur das Kapital kann große Wirtschaftskrisen überdauern, ohne ihre schweren Folgen sofort auf die Schultern des Arbeiters abladen zu müssen. Der einsichtige Unternehmer wird durch die Schmutzkonkurrenz seiner eignen Kollegen, nicht durch die Maßlosigkeit seiner Arbeiter gehindert, ihren Ansprüchen gerecht zu werden. Nur dann wird das Großkapital zur öffentlichen Gefahr, wenn es nicht bloß die ihm ohnedies zufallenden technischen Vorteile ausnützt, sondern seine Macht dazu mißbraucht, die Löhne und überhaupt die Arbeitsbedingungen auf denselben tiefen Stand herabzudrücken, den zu behaupten für den kleinen und mittellosen Unternehmer eine Lebensfrage ist. Erst der durch solche Mittel erzielte Unternehmergewinn ist unsittlich und ungerecht.

Gewiß hat das industrielle Großkapital auch dann, wenn sein Träger allen sozialen Pflichten genügt, die natürliche Neigung, sich zu vermehren. Allein erstens hat der Dollarmillionär Carnegie Recht, wenn er in seinem Buche: „Die Pflichten des Reichtums“ die Anhäufung großer (wir setzen hinzu: anständig erworbner) Vermögen in den Händen Einzelner für kein Unglück erklärt, solange sich die Reichen als die von Gott beauftragten Verwalter der angesammelten Schätze zum Wohle ihrer Brüder ansehen. Sodann ist es das, wie es scheint, unabwendbare Verhängnis wenigstens der in der Industrie angesammelten großen Vermögen, daß sie kaum in der zweiten und fast nie in der dritten Generation vereint bleiben, selbst wenn sie nicht von prassenden und schlemmenden Erben wieder unter die Leute gebracht werden. Der Staat hat ein naheliegendes Interesse daran, das Zustandekommen unsittlich er-

worbener großer Vermögen zu verhindern. Soweit es sich dabei um die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft handelt, kann er gar nichts besseres thun, als die natürlichen Feinde dieser Ausbeutung, die Arbeiter selbst, in ihrem Widerstande zu unterstützen, mindestens aber ihrer genossenschaftlichen Selbsthilfe keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Im übrigen bleibt er auf eine Steuerpolitik angewiesen, die vor dem Weheruf der „Vermögenskonfiskation“ nicht zurückschreckt. Der Staat kann gerade bei den großen Vermögen schon ziemlich fest zugreifen, ehe er auch nur das zurücklangt, was er selbst, der Staat, durch Herstellung und Aufrechterhaltung geordneter Zustände zur Ansammlung eben dieser Vermögen mit beigetragen hat.

Es ist deshalb recht wohl denkbar, daß die gegenwärtige kapitalistische Entwicklung auch ohne gewaltsame Eingriffe des Staates oder roher Menschen Gewalt in einen Zustand ausmünden werde, bei dem die bürgerliche Gesellschaft in ihrer altüberlieferten Mannichfaltigkeit bestehen bleiben und doch den Grad allgemeinen Wohlbefindens zurückgewinnen könne, den vor dem Hereinbrechen des industriellen Zeitalters jedes Volk in irgend einem Abschnitt seiner Geschichte doch wenigstens einmal aufzuweisen gehabt hat. Die Interessenharmonie zwischen dem Großkapital und den vernünftigen Forderungen der arbeitenden Massen ist schon heute vorhanden. Es handelt sich nur darum, die Erkenntnis, daß der gemeinsame Feind beider die Schmutzkonzurrenz, das Schwindsystem, die überlange Arbeitszeit, die Hungerlöhne und alle sonstigen Formen der Ausbeutung wirtschaftlich Schwacher sind, in beiden sich jetzt feindlich gegenüberstehenden Lagern zu verbreiten. Großkapital und Arbeiter vereint können diese Vampyre mit Leichtigkeit erdrücken.

Es ist ein ziemlich müßiger Einwand, wenn man den gebildeten Sozialisten entgegenhält: Ja, was verlangt ihr denn eigentlich noch? Hat Deutschland nicht durch die soziale Gesetzgebung alles gethan, was die arbeitenden Massen, wenn sie vernünftig wären, nur irgend vom Staate verlangen könnten, und sind wir nicht bereit, auch die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, sobald uns nur erst ein aussichtsvoller Weg dazu gezeigt wird? Von der Gesetzgebung verlangen wir überhaupt blutwenig. Ja wir sind der keizerischen Meinung, daß der Staat mit Tausenden von Gesetzesparagraphen und selbst mit einer Kontribution von Millionen von Mark der bürgerlichen Gesellschaft keine einzige der ihr obliegenden sozialen Pflichten abkaufen kann. Wir preisen das Andenken Kaiser Wilhelms und seines großen Staatsmanns, daß sie ausgesonnen und vollbracht haben, was vor ihnen von Staats wegen noch keine Nation der Welt an den Schwachen und Bedrängten unter ihren Angehörigen gethan hat. Aber alle die großen Segnungen des Kranken-, Unfall- und Altersversicherungsgesetzes müßten der Nation zum Unsegen werden, wenn sie nun auf die Pflicht dankbarer Unterwürfigkeit der also beschenkten pochen und sich auch nur einen Augenblick der Mühe überhoben glauben wollte, den Klagen

der arbeitenden Klassen ein williges Ohr zu leihen und an der Abstellung gerechter Beschwerden mitzuarbeiten. Wir lassen auch hier beiseite, was jeder sozial gebildete an seinem Teil und in seinem Kreise, in Amt, Beruf und bei den mannichfachen Aufgaben der Selbstverwaltung dazu thun kann, obwohl diese soziale Thätigkeit gar nicht überschätzt werden kann. No measures, but men lautet das Feldgeschrei. In Deutschland, wo die büreaukratische Entwicklung der Entfaltung mannhafter Charaktere nicht günstig gewesen ist, kommt es mehr darauf an, die vorhandenen Ansätze zur Selbsthilfe zu stärken und den Staat eher zum Verzicht auf das Eingreifen in diese oder jene wirtschaftliche Frage zu bewegen, als umgekehrt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der Staat nur im äußersten Notfalle den Beruf hat, in die täglichen Kämpfe um die Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, mindestens den erwachsenen männlichen Arbeitern einzugreifen. Er thut es aber ohne Not, wenn er den Arbeitern durch seine Vereins- und Versammlungs-gesetzgebung in der Benutzung ihrer wirksamsten Waffe, der Koalitionsfreiheit, noch immer Hindernisse bereitet, denen die Unternehmer schon deshalb nicht ausgesetzt sind, weil sich ihre Koalitionen in aller Stille zu schließen pflegen. Wenn deshalb die sogenannte Gewerkschaftsbewegung nichts weiter vom Staate verlangt, als daß er die Gewerkschaften selbst anerkenne, im übrigen aber die Sorge für Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen ihnen allein überlasse, so verlangt sie nichts unbilliges, und die mit Verantwortlichkeiten aller Art weit über ihre Kräfte hinaus beladene Bürokratie sollte eigentlich mit beiden Händen zugreifen. Der Staat mag nur die eine Gegenbedingung stellen, daß sich umgekehrt auch die Gewerkschaften nicht mit rein staatlichen Angelegenheiten befassen dürfen. Je eher der Arbeiterschaft dieses Zugeständnis gemacht wird, um so besser ist es. Auf die Dauer lassen sich ihr die Rechte, die sie in den beiden andern großen Industriestaaten, in England und Frankreich, schon längst hat, doch nicht vorenthalten.

Was die sozial gebildeten sonst vom Staate verlangen, geht weniger die Gesetzgebung als die Justiz und die Verwaltung an. Zwar von der Justiz fordert und kann vernünftigerweise niemand mehr fordern als Gerechtigkeit, vollkommen gleichmäßige Handhabung der Gesetze gegenüber den Angehörigen aller wirtschaftlichen und politischen Parteien ohne jeden Unterschied. Darüber wäre kein Wort zu verlieren, wenn nicht gerade in jüngster Zeit aufdringliche Freunde den Gerichten zu Gemüte führten, daß auch sie berufen seien, durch die Handhabung der Strafgewalt, wie man sich vorsichtig ausdrückt, „an der Aufrechterhaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung mitzuarbeiten.“ Dies mag die Absicht der Strafgesetze sein. Das Strafgesetzbuch enthält deshalb besondere Abschnitte über den Widerstand gegen die Staatsgewalt und von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung. Aber der Beruf der Strafgerichte kann nun und nimmermehr ein andrer sein,

als die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze ohne Ansehen der Person und der Gesinnung anzuwenden, unbekümmert, ob dadurch der Staat gerettet oder zu Grunde gerichtet wird. Dies ist die Bedeutung des Satzes: *Fiat justitia, pereat mundus*. Nur der Gesetzgeber, niemals der Richter trägt für die Folgen der guten, wie der unheilvollen Gesetzgebung die Verantwortung. Wenn deshalb heute plötzlich die Entdeckung gemacht wird, daß das gemeine Strafgesetz eigentlich vollkommen ausreicht, die sozialdemokratische Agitation zu unterdrücken, so wird das den gewissenhaften Richter eher stutzig machen, ob nicht schon die bisherige Rechtsprechung auf gefährliche Bahnen gelangt sei, statt die Gesetzesparagraphen auf neue, bisher als straflos anerkannte Handlungen auszudehnen. Ein Strafrechtslehrer hat das Strafgesetzbuch die *magna charta libertatum* der Verbrecher genannt. Es ist der feierlich ausgesprochene Wille des Strafgesetzgebers, daß nur die Handlungen, die den im Gesetz gegebenen Thatbestand erfüllen, mögen sie sonst noch so niederträchtig und gemein sein, mit Strafe belegt werden dürfen. So ist z. B. leider nicht zu bestreiten, daß die sozialdemokratische Presse täglich in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Haß und Verachtung gegen einander öffentlich anreizt. Das ist aber, wenn man es recht paradox ausdrücken will, gegenüber dem § 130 des Strafgesetzbuchs ihr gutes Recht. Nur wenn sie „zu Gewaltthätigkeiten“ anreizte, würde sie sich straffällig machen. Der Richter ist aus dem Zivilrecht daran gewöhnt, mit sogenannten Fiktionen zu arbeiten. Er thut vielleicht gut, etwa folgendes zu fingiren, wenn er in einem politischen Prozeß eine Entscheidung zu fällen hat: Angenommen, wir lebten in einer Republik oder in einem Staatswesen, das, bei sonst völlig unveränderter Gesetzgebung, von sozialdemokratischen Ministern und Regierungsbeamten in ihrem Geiste geleitet würde. Zur Fiktion gehört natürlich auch, daß er dann noch Richter wäre und Richter sein möchte, und zwar wie heute, ein „unabhängiger, nur dem Gesetz unterworfen“ Richter. Die sozialdemokratischen Polizeibeamten sollen z. B. eine Versammlung der Ordnungsparteien aufgelöst und auseinandergetrieben haben. Würde er den des Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagten auch dann verurteilen, wenn er ein überzeugter Ordnungsmann wäre, oder die Ordnungspresse verurteilen, wenn sie über das Verhalten der sozialdemokratischen Polizeibeamten einen entstellten Bericht brächte und eine scharfe, vielleicht zu Haß und Verachtung gegen die neuen sozialdemokratischen Gewalten anreizende Kritik damit verbände? Würde er auch das Strafmaß, *ceteris paribus*, in dem einen Falle genau so hoch wie in dem andern bemessen? Ein Urteil, das diese Probe nicht besteht, wird schwerlich gerecht genannt werden dürfen. Wir sind fest überzeugt, daß heute noch alle deutschen Richter diese Fragen in ihrem Gewissen mit Ja beantworten können. Und doch lehren mancherlei Anzeichen, daß das Vertrauen zu einer unerschütterlich gerechten Handhabung der Strafrechtspflege selbst in gebildeten Kreisen ins

Banken gekommen ist. Die deutschen Richter haben deshalb doppelten Grund, den Einflüsterungen jener falschen Freunde das allerstärkste Mißtrauen entgegenzusetzen.

Den Verwaltungsbehörden pflegt ja für ihre Maßnahmen ein weiterer Spielraum gelassen zu sein, und man gesteht ihnen zu, daß sie ihre Entscheidungen nicht bloß nach dem strengen Recht, sondern auch — aber nicht nur — nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit erlassen sollen. Die Verwaltung gerät aber auf verhängnisvolle Abwege, wenn sie neuerdings auch Rücksichten der politischen Zweckmäßigkeit darunter verstehen zu dürfen glaubt, ganz davon abgesehen, daß Rücksichten solcher Art den erstrebten politischen Zweck viel sicherer zu vereiteln als zu erfüllen geeignet sind. Damon und Thyrsis mochten einst an der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung im Schäferstaate nichts auszufinden finden. Der moderne Staat, der gezwungen ist, in der Selbstverwaltung die politische Thätigkeit des einzelnen Bürgers in der umfassendsten Weise in Anspruch zu nehmen, um seinen sehr viel höher und weiter gesteckten Zielen gerecht werden zu können, muß notgedrungen auch die Kritik des Bestehenden mit in Kauf nehmen. Fatalistische Ergebung in die höhere Weisheit des Beamtentums wäre in dem heutigen überbevölkerten Deutschland, in dem Stoßen und Drängen der Großstadt, in dem Lärm der allerorten aufeinanderplägenden Interessen doch nur ein Zeichen krankhafter Erschlaffung der Geister. Die Staatsverwaltung hat die Pflicht, inmitten dieser Kämpfe die verfassungsmäßigen Grundlagen unsers Staatslebens unverfehrt zu erhalten. Je weiter sie aber ihre vorbeugende Thätigkeit ausdehnt, je mehr sie es unternimmt, nicht bloß die gegen den Staat gerichtete That, sondern auch das staatsfeindliche Wort und schließlich selbst die staatsfeindliche Gesinnung zu unterdrücken, desto unbestimmter, unsäßer wird ihr Ziel, und desto mehr läuft sie Gefahr, selbst Partei zu werden. Der Begriff des Rechtsstaates, der uns heute allen in Fleisch und Blut übergegangen ist, erträgt es aber nicht mehr, die Staatsgewalt selbst einer bestimmten politischen Richtung dienstbar gemacht oder sie gegen eine bestimmte politische Partei — wohlverstanden, so lange diese nicht gegen bestimmte verbietende Gesetze des Staats verstößt — in Bewegung gesetzt zu sehen. Daß auch die Verwaltungsbehörden an Autorität nichts einbüßen, wenn sie unverbrüchliche Gerechtigkeit walten lassen, lehrt die strammste aller Staatsverwaltungen, die Militärverwaltung. Jeder Kompagniechef würde es als eine unwürdige Zumutung zurückweisen, wenn man ihm anraten wollte, den ihm als Sozialdemokraten bekannten Soldaten, der sonst pünktlich seinen Dienst thut und äußerlich sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, seiner Gesinnung halber im Urlaub oder andern zulässigen Freiheiten zu verkürzen. Dabei ist der militärische Vorgesetzte noch in ganz anderm Grade befugt, sein Ermessen walten zu lassen, als die Polizeibehörde gegenüber der nachgesuchten Erlaubnis um eine Versammlung, eine

Festlichkeit oder ein Tanzvergnügen. Wer Augen hat, die sozialdemokratische Presse zu lesen, beobachte nur, mit welchem Frohlocken jeder neue Fall einer ungleichmäßigen Handhabung z. B. des Vereins- und Versammlungsgesetzes verzeichnet wird. Die Sozialdemokratie hat von ihrem Standpunkte aus eine echte und aufrichtige Freude daran, wenn sich der Rechtsstaat ihr gegenüber ins Unrecht setzt.

Nun sind ja viele gerade deshalb nicht mit der bestehenden Staatsordnung einverstanden, weil sich diese ihren Feinden gegenüber nicht rücksichtslos genug zur Geltung bringt. Man ruft — natürlich nach neuen Gesetzesparagrafen, nach einer allgemeinen Verschärfung der Strafgesetze oder, und das ist wenigstens ehrlicher und aufrichtiger, nach einem neuen, aber schärfern Ausnahmefesetz gegen die Sozialdemokratie. Die sozial gebildeten dürften darüber einig sein, daß diesem Verlangen, wie heute wenigstens in Deutschland die Dinge liegen, der äußerste Widerstand zu leisten sei. Es ist zugleich ein erfreulicher Beweis für das Umsichgreifen vernünftiger sozialer Anschauungen, daß jene Vorschläge auch in der bürgerlichen Presse nur ein sehr schwaches Echo gefunden haben. Nicht minder erfreulich ist es, daß sich auch die Reichsregierung dagegen sehr kühl zu verhalten scheint. Die Solidarität der Kulturvölker in Ehren, aber wie kommt Deutschland, das doch auch ein eignes nationales Leben führt, dazu, die fanatischen Thaten einiger ausländischen Mordbuben an mehr als einer Million deutscher Staatsbürger, die für jene Thaten weder juristisch noch moralisch verantwortlich sind, zu rächen? Gewiß, die Sozialdemokratie verstoßt noch täglich gegen das Strafgesetz. Die bekannten Listen des Vorwärts ergeben aber auch, daß alle diese Verstöße auch unter dem heutigen Strafgesetz ihre prompte Ahndung finden. Muß sich der Staat darein ergeben, daß er mit Hilfe der Strafjustiz den Diebstahl, den Raub und selbst den Mord nicht aus der Welt schaffen kann, warum soll er sich das hoffnungslose Ziel setzen, gerade das politische Verbrechen mit Strafen ausrotten zu wollen? Es war vielleicht zu viel gesagt, daß die Sozialdemokratie schon jetzt der Heilung entgegenreise, wenigstens wenn man die Heilung schwerer Volkskrankheiten von heute auf morgen erwarten zu dürfen glaubte. Aber will man im Ernste leugnen, daß das Verhältnis der untern Klassen zum Staate und zu den Besitzenden seit etwa vier Jahren besser, jedenfalls — England etwa ausgenommen — besser als in irgend einem der uns umgebenden Großstaaten geworden ist? Gewiß, die Wogen der sozialen Bewegung werfen noch immer Massen ekeln Schlammes an die Oberfläche. Aber Meeresstille und glückliche Fahrt wird weder dem deutschen noch irgend einem andern an seinen großen Kulturaufgaben ringenden Volke jemals beschieden sein. Man darf doch über jenen widerlichen, unser ästhetisches Gefühl verletzenden Ausbrüchen nicht vergessen, daß heute schon Zehntausende echter Sozialdemokraten an dem großen Werke unsrer Sozialgesetzgebung, in den Krankenkassen, den Schieds- und Gewerbe-

gerichten fleißig mitarbeiten, und daß ihre Arbeit von den zu der gleichen Thätigkeit berufenen Angehörigen der bürgerlichen Stände rückhaltlos anerkannt wird. Ja es scheint in den untern Schichten unsers Volks noch mancher Schatz verborgen zu liegen, der für die Mitarbeit an den mannichfaltigen kleinen und doch so wichtigen Aufgaben des Staates — wir denken an die Armenpflege, die Steuereinschätzung u. s. w. — nutzbar gemacht werden könnte. An Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und Gesetzeskenntnis nimmt es die Sozialdemokratie schon heute mit dem Kleinbürgertum auf. Daß die Reichsregierung eine so wichtige und, wie wir glauben, nützliche Maßregel, wie den russischen Handelsvertrag, nur mit Hilfe der Sozialdemokratie durchzusetzen vermocht hat, mag vom Standpunkte der überstimmten staatserhaltenden Parteien schmerzlich sein. Als gebildete Sozialisten können wir aber jede Wiederholung positiven Mitarbeitens am Gegenwartsstaate nur willkommen heißen. Ja Optimisten können sich in dem Traume wiegen, daß der heutige monarchische Staat, ohne etwas wesentliches an seinen Attributen aufzugeben, dereinst auch mit dem vierten Stande seinen Frieden schließen werde. Hat er ihn doch vor noch nicht dreißig Jahren erst mit dem dritten Stande geschlossen, obwohl sich dieser zur Zeit seiner Verfolgung nicht um ein Haar weniger unflätig geberdete, als die heutige Sozialdemokratie. Wir leben augenblicklich in einer Zeit äußerst friedlicher Aussichten. Drohten uns äußere Verwicklungen — und jeden Tag kann die Wetterwolke am Horizont auftauchen —, so würden die leichtherzigen Befürworter neuer Verfolgungsmaßregeln wohl auch besser bedenken, wie sehr ein neuer, wenn auch nur mit Gesetzesparagrafen geführter innerer Feldzug Deutschland schwächen müßte. Der deutschen Heeresleitung wird es voraussichtlich nicht gleichgültig sein, ob sie beim Ausbruch eines Krieges gegen Osten und Westen zur Niederhaltung innerer Unruhen keines oder vier oder acht mobile Armeekorps im Lande stehen lassen müßte.

Wir geben zu, daß, um sozial gerecht denken zu können, ein fester, ein unverbrüchlicher Glaube an die guten und gesunden Lebenskräfte unsrer Nation gehört. Wem dieser Glaube fehlt, mit dem ist schwer zu streiten. Von jeher hat es als ein Kennzeichen starker und edler Naturen gegolten, das Gemeine zu verachten, sich aber nicht im kleinen täglichen Kampfe mit ihm zu reiben und zu befudeln, es lieber auf einmal, aber kräftig niederzutreten, wenn es zu hoch zu wuchern drohte. So mögen es auch starke Staaten verachten, statt Tag für Tag mit dem Büttel hinter den unedeln Regungen und Äußerungen der Volksseele herzulaufen und mit dem Unkraut auch den Weizen auszuraufen. Das Exerzierreglement empfiehlt, mit den Kräften zur örtlichen Verteidigung sparsam zu verfahren, die Hauptreserven aber auf dem Punkte zu versammeln, von dem am leichtesten im gegebenen Falle zum Angriff übergegangen werden kann. So mag auch der Staat darauf verzichten, seine Kräfte in allerhand

kleinlichen Polizeischärmützen zu zersplittern. Wenn man nur weiß und das Vertrauen hat, daß er den ersten schüchternen Versuch, dem Staate mit der That ans Leben zu gehen, mit unerbittlicher, blutiger Gewalt niederschlagen wird. Dieses Vertrauen besteht aber heute in Deutschland, und auch die Sozialdemokratie ist davon vollständig durchdrungen. Man erinnere sich nur, daß der Kaiser nach der Reichsverfassung das Recht hat, auch im Frieden jeden Teil des Bundesgebiets in Kriegszustand zu erklären, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist, daß mit diesem Augenblick alle vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergeht, und daß die Kriegs- und Standgerichte recht eigentlich kurzen Prozeß zu machen pflegen. Gott gebe, daß die Notwendigkeit solcher Maßregeln Deutschland für immer erspart bleibt. Daß sie in absehbarer Zeit versagen könnten, oder daß an der entscheidenden Stelle jemals unentschlossene Zauderer stehen könnten, fürchtet niemand. Der bürgerlichen Gesellschaft wird aber ein unentbehrliches Erfordernis zur Verteidigung des Bestehenden, ein gutes Gewissen, in der entscheidenden Stunde dann nicht fehlen, wenn sie sich sagen kann, daß sie in ihrem Thun und Lassen allezeit von dem Geiste sozialer Gerechtigkeit erfüllt gewesen ist.



Ein neues Militärstrafverfahren



Das allseitige Interesse, das man in den letzten Jahren der Umgestaltung des Militärgerichtsverfahrens entgegenbringt, hat dem Generalmajor Kleinow die Anregung zu einer Schrift*) gegeben, worin diese Frage mit großer Sachkenntnis und Unbefangenheit beleuchtet wird. Da der Verfasser vor seinem Eintritt ins Heer längere Zeit hindurch mit Rechtsstudien beschäftigt gewesen ist, so bewahrt ihn das in seinen Urteilen vor Einseitigkeit und läßt neben dem starren Formensinn des Soldaten doch auch die praktische Erfahrung des Juristen zu Worte kommen. Ganz besondern Wert aber erhält die Arbeit dadurch, daß sie nicht, wie so viele andre, nur die bestehenden Einrichtungen angreift und tadelt, sondern der negirenden Kritik auch etwas Positives beifügt, indem sie aufrichtige und wohlbedachte Vorschläge macht zu einer Neuregelung des militärischen Strafverfahrens.

Die Anordnung des Stoffs ist klar und übersichtlich. Im ersten Abschnitt wird das Verfahren erläutert, wie es gegenwärtig in Deutschland (mit Aus-

*) Zur Frage des Militärstrafverfahrens in Deutschland und Österreich-Ungarn. Berlin, H. Eifenschmidt.